

Sicherheitsdatenblatt
nach EG-VO Nr. 1907/2006

PEVA Antiseptic H

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung der Zubereitung

Handelsname : **PEVA Antiseptic H**

Artikelnummer : 0941

1.2 Verwendung der Zubereitung

Verwendungen, Angaben zum Produkt : Hautmittel zur hygienischen Händewaschung und Händedekontamination. Biozid-Produkt. Reg.-Nr.: N-37561
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen (Hinweis entsprechend Artikel 72 der Biozidprodukte-Verordnung). *VAH-zertifiziert.*

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant, Hersteller : **PAUL VOORMANN GMBH**
Siemensstraße 42
D-42551 Velbert

Telefon : +49 (0) 2051 22086

Kontaktstelle für Informationen : Betriebsleitung, Laborleitung

Fax : +49 (0) 2051 21998

E-Mail : info@paul-voormann.de

1.4 Notrufnummer : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt), +49 (0) 30/19240 (Giftnotruf)

Sonstige Angaben : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 02175/9666 bzw. 0172/2042517

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Bezeichnung der Gefahren

2.1.1 Einstufung des Gemisches 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)

Entzündlich

Gefahr ernster Augenschäden

2.1.2 Kennzeichnung des Gemisches 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)

Gefährlichkeitsmerkmale	R-Sätze
Reizend	R10 Entzündlich R 41 Gefahr ernster Augenschäden. R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.1.3 Anmerkung : *Kennzeichnung* aufgrund Anteil von 1-Propanol > 10 %!

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Keine, bei sachgerechter Anwendung.

Andere Gefahren : Entzündlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

Beschreibung : Gel auf alkoholisch wässriger Basis mit einem quarternären

Sicherheitsdatenblatt

nach EG-VO Nr. 1907/2006

PEVA Antiseptic H

Ammoniumsalz als weiteren Wirkstoff.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung (n. INCI)	CAS-Nummer	EINECS	Gehalt in %	Gefahren- symbol	R-Sätze (nur Nummer)
Propyl Alcohol	71-23-8	200-746-9	30 - 50	F, Xi	11, 41, 67
Didecyldimoni- um Chloride	7173-51-5	230-525-2	1	C, N	22, 34, 50
Cocoyl Hydroxyethyl Imidazoline	61791-38-6	263-170-7	1 - 2	C	22, 34
Cocamine Oxide	61788-90-7	263-016-9	< 1	Xi, N	38, 41, 50

- 3.3 Bemerkungen** :
- : Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Kapitel 16
 - : Die Übergangsfrist gemäß REACH-VO, Art. 23 ist noch nicht abgelaufen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise** : Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch medizinische Beratung in Anspruch genommen werden.
- 4.2 Nach Einatmen** : An die frische Luft bringen. Falls keine schnelle Erholung eintritt, zur weiteren Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen.
- 4.3 Nach Hautkontakt** : Keine
- 4.4 Nach Augenkontakt** : Die Augen mit Wasser ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Wenn Rötung, Brennen, verschwommenes Sehen oder Schwellung fortbestehen sollten, zur weiteren Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen.
- 4.5 Nach Verschlucken** : Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt** : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt. Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel** : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** : Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrschrutckleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Sicherheitsdatenblatt

nach EG-VO Nr. 1907/2006

PEVA Antiseptic H

- 5.5 Zusätzliche Hinweise** : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandklasse B.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten.

- 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen** : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblatts. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
- 6.3 Verfahren zur
Reinigung oder
Aufnahme** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise** : Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten. Es besteht Explosionsgefahr.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum
sicheren Umgang** : Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen (Hinweis entsprechend Artikel 72 der Biozidprodukte-Verordnung).
- 7.1.2 Hinweise zum
Brand- und Explosions-
schutz** : *Entzündlich*. Nicht oberhalb des Flammpunktes handhaben, da sonst die Bildung von brennbaren oder explosiven Dampf/Luft-Gemischen möglich ist.
- 7.2 Lagerung**
- 7.2.1 Technische
Maßnahmen und Lager-
bedingungen** : Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Funkenquellen und anderen Wärmequellen gelagert werden. Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.
- 7.2.2 Anforderung an
Lagerräume und Behälter** : Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl *aber frostgeschützt* und trocken lagern. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten.
- 7.2.3 Zusammen-
lagerungshinweise** : Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.
- 7.2.4 Weitere Angaben zu
den Lagerbedingungen** : Für ausreichende Lüftung beim Umgang mit großen Mengen sorgen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.
- Lagerklasse (VCI-
Konzept)** : 3 A

Sicherheitsdatenblatt

nach EG-VO Nr. 1907/2006

PEVA Antiseptic H

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte TRGS 900

8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	MAK Wert in ml/m3	MAK Wert in mg/m3	Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor	Fruchtschädigend **
1-Propanol	71-23-8	200-746-9	*	*	*	
* 1-Propanol ist in der TRGS 900 nicht erfasst.						
** Y-Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung der MAK und biologischen Arbeitsplatztoleranzwertes (BAT) nicht befürchtet werden braucht.						

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition : Angemessene Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Handschutz** : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich.
- Augenschutz** : Augenkontakt vermeiden. Gefahr ernster Augenschäden.
- Körperschutz** : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen

- Aggregatzustand : Dickflüssiges Gel
- Farbe : Farblos bis schwach gelblich
- Geruch : Nach Alkohol.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz, sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert (20 °C) : 6,1 - 6,5
- Schmelzpunkt/-bereich (°C) : - 127 (1-Propanol)
- Siedepunkt/-bereich (°C) : Ab ca. 97
- Flammpunkt (°C) : Typisch ca. 38 (Pensky/Martens)
- Zündtemperatur (°C) : 360 (1-Propanol)
- Dampfdruck (kPas, 20 °C) : Ca. 1,9 (1-Propanol)
- Dichte (g/cm³, 20 °C) : Typisch 0,92
- Wasserlöslichkeit : Löslich.
- Löslichkeit in Lösemitteln : Löslich in Alkoholen.
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) : 0,25 (1-Propanol)

Sicherheitsdatenblatt

nach EG-VO Nr. 1907/2006

PEVA Antiseptic H

Viskosität, dynamisch (mPas)	: Ca. 2000
Reaktion mit Wasser	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen (% V)	
untere	: 2,1 (1-Propanol)
obere	: 13,5 (1-Propanol)

9.2.2 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
---------------------------	---

9.3 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl	: Keine Angaben verfügbar (Ether = 1) (DIN 53170)
Verdunstungszahl	: Keine Angaben verfügbar (nBuAc = 1) (ASTM D 3539)
Mindesthaltbarkeit	: 12 Monate

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Stabilität	: Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.2 Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen vermeiden.
10.3 Zu vermeidende Stoffe	: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO ₂ und Stickoxide NO _x möglich.
10.5 Besondere Bemerkungen	: Entzündlich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Grundlagen der Bewertung	: Die angegebenen Informationen basieren auf Untersuchungen des Hauptwirkstoffbestandteiles 1-Propanol.
11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	
Nicht humantoxikologische Daten	: Keine Daten vorhanden.
Humantoxikologische Daten	: Keine Daten vorhanden.
11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)	
Akute orale Toxizität	: LD ₅₀ 1870 mg/kg, Ratte (IUCLID).
Akute dermale Toxizität	: LD ₅₀ >5040 mg/kg, Ratte (IUCLID).
Akute inhalative Toxizität	: LC ₅₀ > 34 mg / l / 4 h, Ratte (IUCLID).
Spezifische Symptome im Tierversuch	
Nach Verschlucken	: Keine Daten vorhanden.
Nach Hautkontakt	: Keine Reizungen (Kaninchen, OECD 404).
Nach Einatmen	: Keine Daten vorhanden.
Nach Augenkontakt	: Reizungen (Kaninchen, OECD 405).
Reizung und Ätzwirkung	
Primäre Reizwirkung an der Haut	: Länger anhaltender und/oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen führen.
Reizung der Augen	: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Reizung der Atemwege	: Leichte Schleimhautreizung.
Sensibilisierung	: Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt bekannt.
Bakterielle Mutagenität	: Ames Test: negativ
11.3 Bewertung des Gels	

Sicherheitsdatenblatt

nach EG-VO Nr. 1907/2006

PEVA Antiseptic H

- Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen** : Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit ist durch die bisherigen Erfahrungen im Markt bestätigt.
- Weitere Hinweise** : Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Bezogen auf die Hauptwirkstoffkomponente 1-Propanol

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50	96 h	Pimephales promelas	IUCLID	4480 mg/l	n-Propanol
Akute Daphnientoxizität	EC50	48 h	Daphnia magna	IUCLID	3644 mg/l	n-Propanol
Akute Algentoxizität	IC0	48 h	Selenastrum capricornutum	Keine Angaben	1150 mg/l	n-Propanol
Akute Algentoxizität	EC50	168 h	Scenedesmus quadricauda	Zellvermehrungs-hemmtest	3100 mg/l	n-Propanol
Akute Bakterientoxizität	EC50	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	> 1000 mg/l	n-Propanol
Akute Bakterientoxizität	EC0	16 h	Pseudomonas putida	Keine Angaben	2700 mg/l	n-Propanol
Akute Bakterientoxizität	IC50	16 h	Bakterien	Keine Angaben	>10000 mg/l	n-Propanol

12.2 Mobilität : Wasserlöslich

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

- Abiotische Abbaubarkeit** : 1-Propanol: Schneller Abbau.
- Bioabbaubarkeit** : Leicht abbaubar. Analogieschluss aus den Komponenten.
- Bioakkumulationspotenzial** : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

Verwendung : Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt)** : Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.
- 13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel** : Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung bezogen.
Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
- Entsorgung von Verpackungen** : Behälter vollständig entleeren. Entsprechend den aktuellen Vorschriften entsorgen. Vor Handhabung des Produktes oder Behälters Kapitel 7 beachten. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen, wenn sie über den Flammpunkt erhitzt werden.

Sicherheitsdatenblatt

nach EG-VO Nr. 1907/2006

PEVA Antiseptic H

Zusätzliche Hinweise : Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

Offizielle Benennung für die Beförderung : Entzündbarer flüssiger Stoff, n. a. g.
Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3
UN-Nummer : 1993
Verpackungsgruppe : III
Gefahrauslöser : In der Zubereitung enthalten: 1-Propanol
Sondervorschriften : 274, 640
Begrenzte Mengen : LQ7

14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)

Richtiger technischer Name : Entzündbarer flüssiger Stoff, n. a. g.
Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3
UN-Nummer : 1993
Verpackungsgruppe : III
EmS : F-E S-D
Gefahrauslöser : In der Zubereitung enthalten: 1-Propanol

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Richtiger technischer Name : Entzündbarer flüssiger Stoff, n. a. g.
Klasse : 3
UN-Nummer : 1993
Verpackungsgruppe : III
Gefahrauslöser : In der Zubereitung enthalten: 1-Propanol

Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften : http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 EU-Vorschriften**

EU : *Biozid-Produkte-Verordnung (BPV) 528/2012/EU*


Kennzeichnung nach 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung : 1-Propanol (Xi Reizend, R 41, weil Konzentration >10 %) Kennzeichnung gemäß Änderungs-RL 2006/121/EG Art. 1 Nr. 8.

Sicherheitsdatenblatt

nach EG-VO Nr. 1907/2006

PEVA Antiseptic H

- Gefahrenpiktogramme :  Xi Reizend
- R-Sätze : R 10 Entzündlich
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S-Sätze : S 7 Behälter dicht geschlossen halten.
S 16 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

- Wassergefährdungsklasse : 1 (schwach Wasser gefährdend. Ermittlung gemäß Anh. 4 Nr. 3 der VwVwS vom 17.05.1999) Kenn-Nummer: 96

Schweiz

- VOC-Abgabe : Ja, *enthält 40,5 % VOC.*

16. SONSTIGE ANGABEN**16.1 Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)**

- R11 Leichtentzündlich
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34 Verursacht Verätzungen.
R36 Reizt die Augen
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

- Sicherheitsdatenblatt-überarbeitungen** : *Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.*
- Klausel** : Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
- Weitere Hinweise** : Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe und *weiterer Informationen der Lonza Ltd* , aktueller Literaturhinweise und dem Leitfaden SDB des VCI, Stand 04/2008 erstellt.